

Verhaltens- und Hygienevorschriften für die Benutzung der großen Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Die Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal darf nach Genehmigung der Landesregierung, des Schulverbandes und des Vorstandes des TSV Vineta Audorf unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 24.08.2020 wieder **zu Sportzwecken** genutzt werden.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB, dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und den Empfehlungen der Sportverbände gelten für diese Sporthalle **verbindlich** die folgenden Regeln:

01. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen.

02. Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.

03. Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde und dem TSV Vineta Audorf zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;

b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;

c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.

Liste der Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes siehe hier:

<https://www.auswaertiges-amt.de/>

04. Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

05. Training darf in Gruppen von mehr als 10 Personen ohne Abstandsgebot ausgeübt werden. Dazu gelten besondere Anforderungen, um

Infektionsgefahren möglichst gering zu halten. Die Hygieneanforderungen aus § 4 Abs. 1 CoronaBekämpfVO sind zu beachten.

06. Bei allen anderen Aktivitäten, die vor oder nach dem Sport ausgeübt werden, gilt weiterhin ein Mindestabstand von 2,0 m.
07. Die Öffnung der Sporthalle gilt ab dem 24.08.2020 für die Sportarten Badminton, Volleyball und Handball im Erwachsenenbereich. Ab dem 31.08.2020 gilt die Öffnung gleichfalls für den Bereich Kinderturnen und den Jugendsport.
08. Duschen **dürfen nicht genutzt werden**. Toiletten und Handwaschbecken dürfen benutzt werden.
09. Die Halle wird während des Trainings und insbesondere zwischen den Trainingsstunden ausreichend gelüftet.
10. Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen (siehe vorläufiger Trainingsplan).
11. Das Training wird von einer/einem Übungsleiter*in oder einer volljährigen Aufsichtsperson geleitet.
12. Jeder persönliche Kontakt zwischen den Teilnehmern, wie Handgeben, Abklatschen, Umarmen und Hilfestellung ist zu unterlassen.
13. Zwischen den einzelnen Trainingsstunden wird eine Pause von 30 Minuten eingelegt.
In dieser Pause werden die genutzten Gegenstände durch die/den Übungsleiter*in gereinigt und desinfiziert.
14. Es sind Schweißhandtücher mitzubringen.
Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.
15. Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:
 - Rechtzeitiges Erscheinen des/der Übungsleiter*in, um einen Stau vor der Tür zu vermeiden.
 - Der/die Übungsleiter*in desinfiziert vor und nach dem Training alle Oberflächen, die durch die Teilnehmer berührt werden können oder berührt worden sind mit Schnelldesinfektions-Spray oder Desinfektionstüchern.
 - Eintritt durch den Haupteingang mit Mund-Nasen-Abdeckung bis in die Halle.
 - Der/die Übungsleiter*in befragt die Teilnehmende*innen vor Betreten der Halle zu dem Gesundheitszustand.
 - Desinfizieren der Hände bei Betreten der Sporthalle.
 - Sitzen in der Halle mit ausreichendem Abstand auf getrennten Bänken.
 - Der/die Übungsleiter*in führt Teilnehmerlisten mit Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer. Die Eintragungen werden durch den/die

Übungsleiter*in vorgenommen. Die Listen werden am Monatsende der Geschäftsstelle zugeleitet und dort nach vier Wochen vernichtet.

- Beim Verlassen der Sporthalle ist auf die ausgewiesene Einbahnstraßenregelung zu achten.
- Das Schulgelände ist nach dem Training direkt zu verlassen.

16. Vor dem Training und insbesondere nach dem Training finden keine Zusammenkünfte statt.

17. Es dürfen sich keine Zuschauer in der Sporthalle befinden.

18. Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus.

19. Die Hygieneempfehlungen der Sportfachverbände sind Bestandteil dieses Hygienekonzeptes. Der/Die Übungsleiter*in nehmen diese Empfehlungen zur Kenntnis.

20. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.

21. Spezielle Hygienemaßnahmen Badminton:

- Sportgeräte wie Netze und Pfosten werden vor/nach Auf- und Abbau desinfiziert.
- Für jedes Feld werden eigene Ballrollen gestellt, alte Ballrollen werden nach Einlagerung desinfiziert und für alle Spieler mit Namen beschriftet.
- Spielbälle werden einzeln aus den Ballrollen genommen, alte Bälle werden im bereitgestellten Mülleimer entsorgt.
- Es werden keine Leihschläger ausgegeben.
- Spielpaarungen sollten für den Trainingsabend beibehalten werden.

22. Spezielle Hygienemaßnahmen Volleyball:

- Sportgeräte wie Netze und Pfosten werden vor/nach Auf- und Abbau desinfiziert.
- Spielbälle werden nach Nutzung desinfiziert.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.

23. Spezielle Hygienemaßnahmen Handball:

- Bälle und anderes Trainingsmaterial werden regelmäßig, spätestens nach jeder Übungsstunde gereinigt

24. Spezielle Hygienemaßnahmen Kinderturnen

- Siehe gesondertes Konzept Turnen

Der TSV Vineta Audorf übernimmt die Verantwortung und Haftung zur Einhaltung der Auflagen des Hygienekonzeptes für die Nutzungszeiten der Sporthalle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Schulverband des Amtes Eiderkanal ist von der Haftung befreit.

Schacht-Audorf, 24.08.2020

Für den Vorstand

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Kassenwartin